



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 6:

Seniorenrat Weisenbach

⇒ **Tätigkeitsbericht**

⇒ **Benennung der Mitglieder des Seniorenrates für die Amtszeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2028**

a) SACHVERHALT

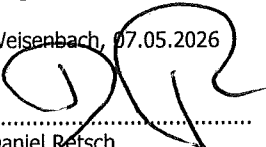
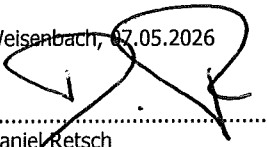
In seiner Sitzung vom 26. Februar 2014 hat der Gemeinderat ein Statut für den Seniorenrat Weisenbach erlassen (siehe Anlage 1). Nach § 2 des Statuts erstattet der Seniorenrat alle drei Jahre rechtzeitig vor dem Ende seiner Amtszeit dem Gemeinderat einen Tätigkeitsbericht. Außerdem werden nach § 3 des Statuts die Mitglieder des Seniorenrates vom Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat für eine Amtszeit von drei Jahren berufen.

Tätigkeitsbericht

Im Januar 2026 besteht der Seniorenrat Weisenbach bereits seit 16 Jahren. Er konnte die Angebote der Unterstützungs- und Hilfeleistungen für die älteren Mitbürger-/innen kontinuierlich, den zunehmenden Bedarfen weiterentwickeln.

In den Anfangsjahren bildeten die individuellen Beratungen durch Mitglieder des Seniorenrates in seniorenspezifischen Anliegen, den sechs jährlichen Info-Veranstaltungen sowie die Wohnberatungen von zwei zertifizierten Wohnberatern die Schwerpunkte.

Ab November 2015 konnten die Hilfen durch das Bürgernetzwerk „**Helfende Hände**“ mit Fahrdiensten, Handwerklichen Kleinstdiensten, Begleitung außer Haus und Hausbesuchen erweitert werden. Zum 14-tägigen Ökumenischen Mittagstisch „Gemeinsam schmeckts besser“ wird seit Oktober 2016 eingeladen, die Internetgruppe bot in den Jahren 2017/2018 Beratung im Umgang mit Medien an und der Lauftreff „GEH-meinschaft“ startete sein Angebot im Jahre 2025. Aktuell leisten insgesamt 31 Helfer/-innen (inklusive Seniorenrat, Küchenteam, Internet- und Laufgruppe) ehrenamtlich, kompetent und engagiert die Angebote und Hilfen.

<p>Aufgestellt:</p> <p>Weisenbach, 07.05.2026</p>  <p>.....</p> <p>Daniel Retsch Bürgermeister</p>	<p>Sichtvermerk:</p> <p>Weisenbach, 07.05.2026</p>  <p>.....</p> <p>Daniel Retsch Bürgermeister</p>	<p>Ausschuss genehmigt - abgelehnt</p> <p>am</p> <p>Gemeinderat genehmigt- abgelehnt</p> <p>am</p>
---	--	--

Das Bürgernetzwerk „Helfende Hände“ hat sich zur organisierten, kommunalen Nachbarschaftshilfe –als Ergänzung der familiären, nachbarschaftlichen, kirchlichen und professionellen Hilfen (Kath. Sozialstation) in Kooperation mit Partnern entwickelt.

Die Angebote des Bürgernetzwerkes haben inzwischen einen hohen Bekanntheitsgrad und werden von den älteren Mitbürger-/innen geschätzt und sehr gut angenommen. Sie bilden einen Beitrag für ein lebenswertes Weisenbach. Zur Information über die aktuelle Arbeit des Seniorenrates ist als Anlage 2 das Schaubild der Seniorengemeinschaft beigelegt.

Der Teamleiter des Seniorenrates Rudolf Fritz wird in der Sitzung anwesend sein, einen Tätigkeitsbericht abgeben sowie im Anschluss für Fragen zur Verfügung stehen.

Benennung der Mitglieder des Seniorenrates

In der Sitzung des Gemeinderates am 15. Dezember 2022 wurden Renate Beck, Hans Feldick, Rudolf Fritz, Roswitha Hauser, Prof. Dr. Michael Otte, Dr. Ulrich Spies und Friedbert Wörner für eine Amtszeit von drei Jahren als Mitglieder des Seniorenrates Weisenbach bis zum 31.12.2022 berufen. Hans Feldick verstarb am 26. Oktober 2024. Die Amtszeit der übrigen Mitglieder endete am 31.12.2025.

Bei der Teamsitzung am 12. November 2025 erfolgte ein Rückblick auf die 16-jährige Arbeit des Seniorenrates und die Entwicklung der Hilfen und Unterstützungsangebote für die älteren MitbürgerInnen durch das Bürgernetzwerk „Helfende Hände“. Bürgermeister Daniel Retsch dankte allen Teammitgliedern, insbesondere den Ausscheidenden, für das sehr große kompetente mehrjährige ehrenamtliche Engagement.

Für die aktuelle Berufung zum Seniorenrat stehen in dieser Periode Herr Rudolf Fritz und Prof. Dr. Michael Otte zu Verfügung. Die Verwaltung schlägt vor, die Seniorenräte Rudolf Fritz und Prof. Dr. Michael Otte für eine weitere Amtszeit von drei Jahren rückwirkend vom 01.01.2026 bis 31.12.2028 in den Seniorenrat zu berufen. Sofern weitere Personen zur Mitarbeit im Seniorenrat gefunden werden, sind diese im Seniorenrat jederzeit willkommen und können für die restliche Amtszeit bis 31.12.2028 bestellt werden.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinderat nimmt den Tätigkeitsbericht des Seniorenrates zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, die Seniorenräte Rudolf Fritz und Prof. Dr. Michael Otte, rückwirkend zum 01.01.2026 bis zum 31.12.2028, als Mitglieder des Seniorenrates Weisenbach zu berufen.

Anlagen

Anlage 1: Statut

Anlage 2: Organigramm

Anlage 3: Tätigkeitsbericht



Statut

für den Seniorenrat Weisenbach

§ 1 Name

- (1) Der Seniorenrat führt die Bezeichnung „Seniorenrat Weisenbach“. Er arbeitet ehrenamtlich, unabhängig, parteipolitisch und konfessionell neutral.
- (2) Der Seniorenrat ist eine Einrichtung der Gemeinde Weisenbach.

§ 2 Aufgaben und Ziele

- (1) Der Seniorenrat tritt für die Interessen, Bedürfnisse und Teilhabe älterer Menschen in Weisenbach ein. Er versteht sich auch als Organ der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches auf gesellschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet.
- (2) Der Seniorenrat vertritt gegenüber dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung die Interessen und Bedürfnisse der älteren Menschen in Weisenbach.
- (3) Seine Ziele sind, zusammen mit der Gemeindeverwaltung, die örtliche Alten- und Seniorenarbeit voranzubringen, in dem er insbesondere
 - die Alten- und Seniorenarbeit fördert und vernetzt,
 - den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit der verschiedenen Seniorengruppen (Vereine, Kirchen, usw.) anregt und unterstützt,
 - Beratungen in seniorenspezifischen Fragen anbietet und vermittelt,
 - mit den Fachdiensten des Landkreises kooperativ zusammenarbeitet,
 - die Initiative für Neues ergreift - generationsübergreifende Aktivitäten
 - das freiwillige Engagement / Ehrenamt fördert und stärkt.
- (4) Der Seniorenrat macht die Öffentlichkeit, staatliche und kommunale Behörden auf die Probleme älterer Menschen aufmerksam und arbeitet an deren Lösung mit.
- (5) Der Seniorenrat kann Träger von eigenen oder fremden Projekten sein, die in ihrer Zielsetzung den oben genannten Zielen entsprechen.
- (6) Der Seniorenrat erstattet alle drei Jahre rechtzeitig vor dem Ende seiner Amtszeit dem Gemeinderat einen Tätigkeitsbericht.
- (7) Der Seniorenrat Weisenbach ist Mitglied im Landes- und Kreisseniatorenrat.

§ 3 Zusammensetzung und Berufung

- (1) Der Seniorenrat besteht aus bis zu 8 Mitgliedern. Der Bürgermeister oder ein Vertreter der Gemeindeverwaltung ist geborenes Mitglied.
- (2) Die Mitglieder des Seniorenrates werden vom Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat für eine Amtszeit von drei Jahren berufen.

§ 4 Versammlung der Seniorengemeinschaft Weisenbach

- (1) Die Seniorengemeinschaft Weisenbach setzt sich zusammen aus allen örtlichen Vereinen, kirchlichen Gruppierungen, sozialen Dienstleistern und sonstigen Einrichtungen, die sich in der Seniorenarbeit engagieren.
- (2) Die Gemeinde und der Seniorenrat laden mindestens alle zwei Jahre zu einer Versammlung der Seniorengemeinschaft ein.
- (3) Der Seniorenrat berichtet über die Aktivitäten und Planungen in der gemeindlichen Alten- und Seniorenarbeit.

§ 5 Vorstand

- (1) Die Mitglieder des Seniorenrates wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden sowie ein Protokollführer und Kassenverwalter.
- (2) Die weiteren Vorstandsmitglieder nehmen die in der konstituierenden Sitzung festgelegten Aufgaben und Funktionen wahr.
- (3) Der Seniorenrat kann aus seiner Mitte für besondere Aufgaben und bestimmte Projekte Arbeitsgruppen oder Ausschüsse bilden.

§ 6 Sitzungen

- (1) Der Vorsitzende lädt unter Nennung der Tagesordnung zu Sitzungen ein.
- (2) Sachverständige und fachkundige Personen können zu den Sitzungen eingeladen werden.
- (3) Von allen Sitzungen wird ein Protokoll angefertigt.

§ 7 Geschäftsstelle

- (1) Die Gemeindeverwaltung unterstützt den Seniorenrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben.
- (2) Die Gemeindeverwaltung stellt Räume für Beratungen, Sitzungen und Versammlungen im Rathaus zur Verfügung.

§ 8 Finanzen

- (1) Die Aufwendungen des Seniorenrates werden nach Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung von der Gemeinde und durch Spenden gedeckt.
- (2) Die Mitglieder des Seniorenrates erhalten eine vom Gemeinderat festgelegte Aufwandsentschädigung für ihre allgemeinen Aufwendungen.

§ 9 Inkrafttreten

Dieses Statut tritt mit Beschluss des Gemeinderates vom 26. Februar 2014 in Kraft.

Weisenbach, 26. Februar 2013

.....
Tom Huber
Bürgermeister





Informieren . Beraten . Helfen . Begleiten

Seniorenrat

quartalsweise Besprechungen

Vertreter der unten aufgeführten Angebote und Herr M. Otte
Koordination und Erstsprechpartnerin - A. Göppner

Infoveranstaltungen
gesellschaftliche und
senioreorientierte Themen
A. Göppner

Beratungen
Pflegergrad, Wohnberatungen,
Schwerbehinderung
R. Fritz

Hilfen
Fahrdienst, Begleitung
A. Göppner

Mittagstisch
Organisation
M. Fritz

Lauftreff
Organisation
M. Weiler

Austauschtreffen – Qualifikation - Fortbildung

Seniorenrat Weisenbach 2010 – 2025

Mitglieder: Roswitha Hauser, Friedbert Wörner, Rudolf Fritz, Hans Feldick 2010

Renate Beck 2011, Dr. Ulrich Spies 2015, Prof. Dr. Michael Otte 2018

Teamsitzungen: 4 – 6 Sitzungen jährlich – insgesamt **76 Sitzungen**

Öffentlichkeitsarbeit: Berichte im Gemeindeanzeiger **238 Berichte**

Leistungsangebote

Ab 2010:

Info-Veranstaltungen: 3 - 7 Vorträge jährlich – insgesamt **72 Veranstaltungen**

Beratungen: Pflege allgemein, Antrag und Widerspruch Pflegegrad **ca. 10 jährlich**

Ab 2012:

Wohnberatung: Ca. 15 Beratungen jährlich- Vorschlag und Förderantrag –

Widerspruch - Abrechnung **200 Beratungen mit Begleitung**

Ab 2015 Bürgernetzwerk „Helfende Hände“

Fahrdienste: Einkauf, Arztbesuche, Veranstaltungen usw. ab 2016 Mittagstisch

Handwerkliche Kleinleistungen: Elektrogeräte, Möbel

BWzH, Hausbesuche: Einzelfälle, Versorgungssicherheit

Beratungen: **3 Vorträge** und Beratungen zu Patientenverfügungen **96 Pers.**

Ab 2016:

Ökumenischer Mittagstisch: Okt. 16 bis März 20 wöchentlich, **40 jährlich**

Ab Juni 22 2-wöchentlich **20 jährlich** – Insg. **209 MT X 60 Pers.= 12 540 Essen**

Medienberatung: 2016/18/22 einige Beratungen

Ab 2025:

GEH-meinschaft, Lauftreff: Zwei Gruppen – Mit und ohne Gehhilfen